

## Öffentliche Bekanntmachung

### Flurbereinigung Schwaigern-Massenbach (HRB M12)

Landkreis Heilbronn

### Feststellungsbeschluss

vom 26.04.2021

Das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- Heilbronn stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurbereinigungsverfahren Schwaigern-Massenbach (HRB M12) eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 07.05.2021 bis 08.06.2021 im Rathaus von Schwaigern aus. Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Bedingungen bzgl. der Öffnung des Rathauses. Das Rathaus Schwaigern ist für den regulären Publikumsverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Tel.Nr. 07138/21-0 möglich ist.

Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehörigen Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3274](http://www.lgl-bw.de/3274)) eingesehen werden.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden. Die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden auf Grund der vorgebrachten Einwendungen überprüft; eine Änderung der Bodenwertkarte ist nicht erfolgt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn eingelegt werden.

Drotleff  
Amtsleiter

